



## Mehrzweckhallenbenützungs- und Gebührenordnung (Mehrzweckhalle Hohenzell)

### Allgemeines

1. Die Mehrzweckhalle der Gemeinde Hohenzell steht allen Hohenzeller Vereinen zur Benützung und Ausübung von Sportarten kostenlos, samt Einrichtung ohne Berechnung von Mietentgelten und Betriebs- und Heizungskosten zur Verfügung. Ausgenommen sind Veranstaltungen von Hohenzeller Vereinen mit Erwerbszweck.
2. Die Halle kann gegen Entgelt auch für öffentliche Veranstaltungen (nicht Sportausübung) benützt werden. Es darf sich nur um solche Veranstaltungen handeln, die nicht gegen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich verstoßen. Es bleibt in jedem Fall der Gemeinde Hohenzell vorbehalten, Veranstalter abzulehnen.
3. Anordnungen des Erhalters (Gemeinde Hohenzell) sind unbedingt Folge zu leisten.
4. Mit dem Betreten der Halle verpflichten sich die Benützer, die Mehrzweckhallenbenützungs- und Gebührenordnung einzuhalten und den Anordnungen des jeweiligen Verantwortlichen nachzukommen.

### Betriebszeiten

1. Die jeweiligen Benützungszeiten werden in einer Benützungsübersicht festgelegt. Diese Übersicht ist beim Halleneingang ausgehängt. Änderungen bei den Benützungszeiten sind dem Gemeindeamt unverzüglich bekannt zu geben.
2. Die Benützungszeiten für den sportlichen Betrieb werden täglich bis maximal 23:00 Uhr festgesetzt. Öffentliche Veranstaltungen unterliegen dem Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz und somit eigenen Bestimmungen.

### Benützung

1. Im Bereich der gesamten Mehrzweckhalle besteht absolutes Rauchverbot.
2. Beschädigungen in Räumlichkeiten und an der Halle sind unverzüglich dem Gemeindeamt, spätestens am nächsten Werktag, zu melden. Die Instandsetzungskosten haben die Verursacher zu tragen.
3. Bei Benützung der WC und Waschanlagen ist auf einen sparsamen Wasserverbrauch Bedacht zu nehmen. Ein Laufen lassen des Wassers über das normale Maß hinweg ist untersagt.

4. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Bei öffentlichen Veranstaltungen muss der angefallene Müll bei den öffentlichen Abfallsammelstellen im ASZ Ried oder ASZ Eberschwang eigenständig entsorgt werden.
5. Der Zustand der Halle wird grundsätzlich wöchentlich kontrolliert. Nach einer öffentlichen Veranstaltung wird eine Begehung mit einer verantwortlichen Person der Gemeinde Hohenzell durchgeführt.
6. Die Reinigung nach öffentlichen Veranstaltungen ist von den jeweiligen Veranstaltern durchzuführen.
7. Vergessene Kleidungsstücke oder dergleichen werden bis Jahresende aufbewahrt und bei Nichtabholung der Alttextiliensammlung zugeführt.
8. Beim Verlassen des Gebäudes ist darauf zu achten, dass in allen Räumen das Licht ausgeschaltet wird. Alle Fenster und Türen sind zu schließen und der Ausgang zu versperren.
9. Wurde der Inhalt eines Verbandskastens benützt oder in Anspruch genommen, ist dies am Gemeindeamt zu melden.

### **Benützungsentgelt**

Öffentliche Veranstaltungen <b>mit Eintritt und mit Ausschank</b> je Veranstaltungstag	<b>185,00 EUR</b>
für jeden weiteren Tag	<b>90,00 EUR</b>
Öffentliche Veranstaltungen <b>mit Eintritt ODER Ausschank</b> je Veranstaltungstag	<b>140,00 EUR</b>
für jeden weiteren Tag	<b>60,00 EUR</b>
Öffentliche Veranstaltungen <b>ohne Eintritt und ohne Ausschank</b> je Veranstaltungstag	<b>90,00 EUR</b>
für jeden weiteren Tag	<b>40,00 EUR</b>
Benützungs- und Reinigungspauschale für einmalige Inanspruchnahme (max. 2 Stunden) Veranstaltungen mit Erwerbszweck	<b>25,00 EUR</b>
jede weitere Stunde	<b>15,00 EUR</b>
Private nicht öffentliche Veranstaltungen je Veranstaltungstag	<b>90,00 EUR</b>
Zuschlag bei privaten Veranstaltungen für Heizung je Veranstaltungstag	<b>50,00 EUR</b>

**Gemeinde-, Schul- und Kindergartenveranstaltungen sowie Veranstaltungen mit einem sozialen Hintergrund sind von den Gebühren befreit.**

### **Schlüssel**

1. Für die von den jeweiligen Nutzern in Empfang genommenen Mehrzweckhallenschlüssel ist eine Kautions in der Höhe von € 30,00 zu hinterlegen. Bei Einstellung des Turnbetriebes bzw. nach Ende einer Veranstaltung ist der Schlüssel dem Gemeindeamt zu retournieren und die Kautions an denjenigen zurückzuerstatten.
2. Die Schlüssel werden ausschließlich bei Gemeindeamt Hohenzell an die jeweiligen Verantwortlichen (Mindestalter 16 Jahre) gegen Unterschrift und Kautions ausgegeben.
3. Mit der Schlüsselübernahme wird diese Mehrzweckhallenbenützungs- und Gebührenordnung zur Kenntnis genommen.

## Haftung

1. Die Benützung der Halle, sowie der Turngeräte erfolgt auf eigene Gefahr. Für sämtliche entstandenen Verletzungen oder Unfällen ist die Gemeinde Hohenzell nicht haftbar zu machen.
2. Die vorstehende Verordnung gilt für alle Nutzer im Rahmen ihres Turnbetriebes. Bei Verstößen gegen diese Verordnung kann es den Entzug der Benützungserlaubnis zu Folge haben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenzell hat diese Mehrzweckhallenbenützungs- und Gebührenordnung in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 beschlossen und tritt mit **1. Jänner 2024** in Kraft.

Freundliche Grüße  
Der Bürgermeister

Thomas Priewasser